

# VII. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **57 (1960)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-836756>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE  
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide  
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL  
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH  
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

57. JAHRGANG

Nr. 8

1. AUGUST 1960

## VII. SCHWEIZERISCHER FORTBILDUNGSKURS FÜR ARMENPFLEGER

vom 23./24. September 1960 in Weggis  
veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz

★

Wir laden hiermit alle im Armenwesen tätigen Personen höflich zur Teilnahme an unserem diesjährigen Kurs ein. Im Vordergrund der Behandlung stehen die mit der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) und dem neuen Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung zusammenhängenden aktuellen Fragen, soweit sie für den Armenpfleger von Bedeutung sind. Der Schlußvortrag behandelt ein psychologisches Problem.

### Themen und Referenten

Referat 1:

*Instruktion betreffend das neue Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung.*

Referent: Fürsprecher Werner Thomet, Vorsteher der Rechtsabteilung der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Bern.

Referat 2:

*Praxis der Invalidenversicherung: Anmeldeverfahren, Invalidität, Hilflosigkeit, Beizug von Spezialstellen.*

Referent: Dr. Georg Wyss, Präsident der IV-Kommission des Kantons Bern, Bern.

Referat 3:

*Praxis der Invalidenversicherung: Sonderschulung, medizinische Maßnahmen, Eingliederung ins Erwerbsleben.*

Referent: Franz Hauser, Vorsteher der Kantonalen Invalidenfürsorge, Basel.

Referat 4:

*Menschenführung*

Referent: Dr. Edgar Schumacher, Oberstdivisionär, Bolligen bei Bern.

**Programm**

**Donnerstag, den 22. September 1960**

20.05 Uhr Ankunft der Teilnehmer mit *großer Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in Luzern um 19.15 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschifflande). Anschließend Bezug der zugeteilten Quartiere.

**Freitag, den 23. September 1960**

09.20 Uhr Ankunft der Teilnehmer in Weggis mit *kleiner Tagungskarte* aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Luzern ab 08.32 Uhr. Bezug der Tagungskarte im Kursbureau Hotel Post, Weggis (gegenüber Dampfschifflande). Bezug der zugeteilten Quartiere.

10.15 Uhr Kursbeginn

Jeder Teilnehmer wird einer Gruppe zugewiesen, die auf der Teilnehmerkarte angegeben ist. Da die Referenten ihre Vorträge wiederholen, hat jeder Teilnehmer am Freitag Gelegenheit, die Vorträge Nr. 1-3 zu hören.

Gruppe A Lokal: Saal Hotel Central

Gruppe B Lokal: Saal Hotel Bühlegg

Gruppe C Lokal: Saal Hotel Felsberg evtl. Pfarreisaal

Zeittabelle für die Arbeit der drei Gruppen A, B und C:

10.15-12.00 Uhr

12.30 Uhr Mittagessen

14.15-16.00 Uhr

16.15-18.00 Uhr

Die Redezeit der Referenten beträgt 45 bis 60 Minuten. Nach Einschaltung einer kurzen Pause von zehn Minuten steht die übrige Zeit für die Diskussion zur Verfügung.

19.00 Uhr Nachtessen

Abend zur freien Verfügung

**Samstag, den 24. September 1960**

Ab 07.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels.

08.15 Uhr Sitzung der Berichterstatter der einzelnen Gruppen und des Arbeitsausschusses der Ständigen Kommission.

09.30 Uhr *Konferenz aller Kursteilnehmer im Pfarreisaal.*

Begrüßung durch Herrn Dr. M. Kiener, Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz.

Begrüßung durch Behördevertreter.

Besprechung der Ergebnisse der Referate vom Vortag.

10.15 Uhr Vortrag von Herrn Dr. Edgar Schumacher, Oberstdivisionär, über  
«Menschenführung»

12.00 Uhr Mittagessen.

Abfahrt von Kursschiffen in Weggis Richtung Luzern:

Weggis ab 13.54      Luzern an 14.44

Weggis ab 15.55      Luzern an 16.31

### Zur Beachtung

Die Kursteilnehmer seien hiermit höflich eingeladen, Fragen betreffend die eidgenössische Invalidenversicherung und das neue Konkordat bis Ende August a. c. schriftlich an unseren Aktuar, Herrn Fürsprecher *Rammelmeyer*, 1. Sekretär der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Predigergasse 5, zu richten. Dieser wird die Fragen zur Berücksichtigung im Vortrag oder in der Diskussion an die Referenten weiterleiten. Die Teilnehmer sind ferner gebeten, den Text des neuen Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung vor Kursbeginn eingehend zu studieren.

### Kosten

*Große Tagungskarte* mit Übernachten am Donnerstag/Freitag, Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen . . . . . Fr. 42.—  
Kursbeitrag . . . . . Fr. 10.—  
Total der großen Tagungskarte . . . . . Fr. 52.—

*Kleine Tagungskarte* mit Übernachten Freitag/Samstag, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inklusive Service und Taxen . . . . . Fr. 33.—  
Kursbeitrag . . . . . Fr. 10.—  
Total der kleinen Tagungskarte . . . . . Fr. 43.—

*Anmeldungen sind zu richten* an Herrn Josef Huwiler, Fürsorgebeamter beim Gemeindedepartement Luzern, Bahnhofstraße 15, Luzern, Telephon (041) 9 21 11.  
*Anmeldeschluß: 10. September 1960.*

Wir haben wiederum die Möglichkeit geschaffen, daß die Kursteilnehmer bereits am Donnerstag in Weggis eintreffen und somit am Freitag ausgeruht an der Arbeit teilnehmen können. Wir bitten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Bei der Anmeldung ist anzugeben, ob die *große* oder die *kleine* Tagungskarte gewünscht wird und ebenso, ob die Ankunft in Weggis per Auto oder Schiff erfolgt.

*Bezug der Tagungskarten:* Die Tagungskarte wird gegen Barzahlung am Donnerstagabend bzw. Freitagmorgen jeweils nach Ankunft der Kursschiffe im Kursbureau Hotel Post in Weggis abgegeben.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen an das Kursbureau.

Für die Ständige Kommission

Der Präsident:

Dr. *Max Kiener*, Bern

Der Aktuar:

Fürsprecher *F. Rammelmeyer*, Bern